



**Bekanntgabe der Beschlüsse und des Ergebnisses aus der Sitzung
des Gemeinderats vom 29. April 2021
- Vorsitz Oberbürgermeister Mergel -**

- 72 -

Doppelhaushalt 2021/2022

-Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
einschließlich Finanzplanung 2020 bis 2025-
(Drucks. 23, 23 a, 23 b)

Beschluss (6 Enthaltungen):

1. Die Fortschreibungen zum Haushaltsentwurf 2021/2022 inklusive Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 bis 2025 durch die 1. bis 5. Änderungsliste werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Heilbronn für die Jahre 2021 und 2022 inklusive Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2020 - 2025 wird in der sich aus der Anlage 3 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 23 b ergebenden Fassung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, sämtliche Anlagen zum Haushaltsplan sowie die internen Leistungsverrechnungen (Verrechnungsmodell) nach den Ergebnissen der Haushaltsplanberatungen sowie den seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs eingetretenen Änderungen (1. bis 5. Änderungsliste) zu ändern und fortzuschreiben.
4. Der städtische Investitionszuschuss für das Vorhaben SLK Kliniken 2. Bauabschnitt in Höhe von 7,9 Millionen EUR für das Jahr 2021 wird - wie im Haushaltsplan 2021/2022 dargestellt - durch Mittel der Spitalstiftung finanziert.

- 73 -

Doppelhaushalt 2021/2022

-Verabschiedung des Wirtschaftsplans der Entsorgungsbetriebe-
(Drucks. 27)

Beschluss (einstimmig):

1. Der in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 27 dargestellte Wirtschaftsplan 2021/2022 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
2. Der Finanzplanung 2020 bis 2025 wird zugestimmt. Die Entsorgungsbetriebe werden ermächtigt, diese unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zu ergänzen.

- 74 -

Doppelhaushalt 2021/2022

-Verabschiedung des Wirtschaftsplans des Theaters-
(Drucks. 30)

Beschluss (einstimmig):

1. Der in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 30 dargestellte Wirtschaftsplan 2021/2022 des Theaters Heilbronn wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
2. Der Finanzplanung 2020 bis 2025 wird zugestimmt. Das Theater Heilbronn wird ermächtigt, diese unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse anzupassen.

- 75 -

Heilbronner Hilfspaket für einen zukunftsstarken

Re-Start aus der Corona-Krise

-Erläuterung-
(Drucks. 129)

Beschluss (2 Enthaltungen):

Die Stadtverwaltung wird mit der Ausarbeitung einer Gutscheinaktion zur Unterstützung der ansässigen Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe unter Einbeziehung von städtischen Unternehmen und Heilbronner Vereinen und Organisationen beauftragt. Diese Aktion soll nach Beendigung des Lockdowns eine schnelle Wirkungen entfalten.

Die Rahmenbedingungen zum „Heilbronner Hilfspaket“, wie sie sich aus der Darstellung im Sachverhalt Teil A bis D in Gemeinderatsdrucksache Nr. 129 ergeben, werden genehmigt. Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wird die Stadtverwaltung beauftragt, in ihrer Zuständigkeit Ausführungsrichtlinien zu erarbeiten.

- 76 -

Rechnungsabschluss 2020
-Bildung von Ermächtigungsresten-
(Drucks. 103)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt:
 - a) Ausgabeermächtigungsreste des Ergebnishaushalts (Anlage 1) 10.883.900 EUR
 - b) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen größer 200.000 EUR (Anlage 2) 44.330.900 EUR
 - c) Einnahmeermächtigungsreste (Anlage 3) - 21.802.300 EUR

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:
 - a) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen kleiner 200.000 EUR in Zuständigkeit der Verwaltung (Anlage 2) 9.314.400 EUR
 - b) Ausgabeermächtigungsreste der Investitionen von bereits bewirtschafteten Vorhaben (Anlage 2)
Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste Ergebnishaushalt 75.513.700 EUR
394.000 EUR
 - c) Vorab genehmigte Ausgabeermächtigungsreste Investitionshaushalt 4.531.600 EUR

3. Die Ermächtigungsreste 2020 werden somit wie folgt festgesetzt:

Ausgabeermächtigungsreste gesamt	144.968.500 EUR
davon Ergebnishaushalt (Anlage 1)	11.277.900 EUR
davon Finanzhaushalt Investitionen (Anlage 2)	133.690.600 EUR
Einnahmeermächtigungsreste gesamt	- 21.802.300 EUR
davon Finanzhaushalt Investitionen (Anlage 3)	- 21.802.300 EUR

4. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum vorläufigen Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis.

- 77 -

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals
-Festsetzung des Zinssatzes für das Haushaltsjahr 2022
sowie der Berechnungsmethode-
(Drucks. 100)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 0,1 v. H. festgesetzt.
2. Die kalkulatorischen Zinsen werden wie bisher nach der Restwertmethode ermittelt.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. wird die Festsetzung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ausgesetzt.

- 78 -

Beteiligung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
an der Personalagentur Lumis Südwest GmbH
(Drucks. 92)

Beschluss (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):

Der Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH der Beteiligung der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH als Gesellschafter an der im Juli 2020 gegründeten Personalagentur „Lumis Südwest GmbH“ nach Maßgabe des als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 92 beigefügten Gesellschaftsvertrags zuzustimmen.

- 79 -

Verkürzung der Sperrzeit im Jahr 2021
für die Außengastronomie
(Drucks. 105)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Vorschlag der Verwaltung über die Verkürzung der Sperrzeit beziehungsweise Erweiterung der Betriebszeit für die Außenbewirtschaftung im Stadtkreis Heilbronn während des Zeitraums 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021 gemäß der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 105 wird genehmigt.

2. Dem Entwurf einer Rechtsverordnung gemäß Anlage 2 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 105, der auf dem Verwaltungsvorschlag nach Ziffer 1 basiert, wird zugestimmt.
3. Auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren bei Anträgen auf Verkürzung der Sperrzeit in Einzelfällen für den Zeitraum 1. Mai 2021 bis 31. Oktober 2021 wird verzichtet.
4. Die Rechtsverordnung tritt abweichend von Ziffern 1. und 3. der Gemeinderatsdrucksache Nr. 105 am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die erweiterten Betriebszeiten gelten somit ab 6. Mai 2021.

- 80 -

Kulturförderrichtlinien
-Verteilungsvorschlag zur Strukturförderung-
(Drucks. 104)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt die Zuteilung der Strukturförderung Kultur für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der im Haushalt 2021/2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - entsprechend dem Vorschlag in Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 105.
2. Die Verteilung der Mittel für das Haushaltsjahr 2022 wird im November/Dezember 2021 beraten und beschlossen.

- 81 -

Einrichtung der Transferstelle Nachtleben in Heilbronn
(Drucks. 110)

Der Gemeinderat nimmt K e n n t n i s vom Grundkonzept:

- Die „Transferstelle Nachtleben in Heilbronn“ startet zum 1. Mai 2021.
- Die organisatorische Anbindung der Transferstelle erfolgt bei Dezernat III.
- Die Transferstelle erhält ein Jahresbudget in Höhe von 5.000 EUR.
- Ein erster Erfahrungsbericht im Gemeinderat erfolgt nach Ablauf von zwei Jahren.

- 82 -

Neubau der Kindertageseinrichtung Riedstraße 15,
der Stadtzwerge am Wartberg GmbH
-Investitionskostenzuschuss und laufende Betriebskostenförderung-
(Drucks. 85)

Beschluss (einstimmig):

Die Stadtzwerge am Wartberg GmbH erhält zum Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in der Riedstraße 15 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 2.290.000 EUR.

Die Stadtzwerge UG (haftungsbeschränkt) als Träger der Einrichtung erhält eine Betriebskostenförderung im Rahmen der Fachpersonalkostenförderung gemäß den Richtlinien der Stadt Heilbronn über die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Die voraussichtliche Förderung beträgt 615.800 EUR pro Jahr.

Die Förderung erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Bereitstellung der Mittel.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Träger eine Vereinbarung über den Betrieb und die Förderung der Kindertageseinrichtung abzuschließen.

- 83 -

Fortschreibung der Pflegeplanung 2020 zur stationären
Pflege und Schaffung ambulanter Pflegewohngemeinschaften
(Drucks. 99)

Beschluss (einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung zur Erledigung von Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats zur Fortschreibung der Pflegeplanung 2020 (Gemeinderatsdrucksache 256/2020) und zur Schaffung von bis zu vier ambulanten Pflegewohngemeinschaften in Heilbronn.
2. Der Entwurf der kommunalen Förderrichtlinien zur Förderung von ambulanten Pflegewohngemeinschaften wird genehmigt mit der Maßgabe, dass das Wort „gemeinnützig“ aus den Förderrichtlinien in den Anlage 2 Nr. 4 der Gemeinderatsdrucksache Nr. 99 gestrichen wird.